

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen** am Donnerstag, dem 07. April 2011, 19:00 Uhr, im Kindergarten Emtinghausen, Schulstraße 19, mit anschließender Beratung in der Gaststätte Heerenkamper Krug, Heerenkamp 8, Emtinghausen-Bahlum.

Anwesend:

Bürgermeister Lübkemann
Ratsmitglied Ahlers
Ratsmitglied Behrens
Ratsmitglied Brefort
Ratsmitglied Bremer
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Hemmje
Ratsmitglied Nessler
Ratsmitglied Schümann
Ratsmitglied Wübbena

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Schröder
Verwaltungsangestellte Meyer als Protokollführerin

Als Gäste:

Kindergartenleiterin Frau Fröhlich bis 19.50 Uhr
Frau Simon als Vertreterin des Elternbeirates
Herr Sperling von der Presse
2 Bürger

Es fehlt:

Ratsmitglied Körte

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Lübkemann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Ortsbesichtigungen,

- a) Kindergarten Emtinghausen**
 - b) Evtl. weitere Ortsbesichtigungen**
-

Kindergartenleiterin Frau Fröhlich führt die Ratsmitglieder durch die zwei Gruppenräume des Kindergartens. Insbesondere wird der Innenhof im Hinblick auf die mögliche Verlegung eines Rasenteppichs besichtigt.

Kindergartenleiterin Frau Fröhlich begründet noch einmal ausführlich, die gewünschte Nutzung des Innenhofes am Beispiel des Aufbaus einer Wasserspielanlage.

Frau Simon spricht sich ebenfalls dafür aus, den vorhandenen Raum im Innenhof sinnvoll zu nutzen.

Nach kurzer Aussprache sprechen sich die Ratsmitglieder einstimmig dafür aus, den Boden des Innenhofes gründlich zu reinigen und statt des Rasenteppichs Sitzkissen zum Spielen auf den Boden für die Kinder anzuschaffen.

Nach Besichtigung des Erdhügels auf dem Außengelände sprechen sich die Ratsmitglieder einstimmig dafür aus, den Erdhügel mit Mutterboden um ca. einen Meter zu erhöhen, ein weiteres Rohr zu verlegen und anschließend mit Rasen anzusäen. Die Arbeiten sollen zeitnah im Frühjahr durch die Firma Harries, Emtinghausen, ausgeführt werden.

TOP 3 - Einwohnerfragestunde

Entfällt.

TOP 4 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 10.02.2011

Ratsmitglied Schümann bittet folgende Änderung mit aufzunehmen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die Unterdeckung beim Friedhof Emtinghausen angesprochen. Bis zur nächsten Sitzung des Rates sollte der Fortbestand der Unterdeckung des letzten Haushaltsjahres vorgelegt werden.

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 10.02.2011 wird mit der vorstehenden Änderung mit 7 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 5 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Entfällt.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.08.2011, hier: 1. Änderungssatzung der Benutzungsgebührensatzung der Gemeinde Emtinghausen. -DS-Nr. E.3.16.131-

GD Schröder erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der Beschlussvorlage. Demnach sind die Kindergartengebühren in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Thedinghausen seit dem 01.08.2006 stabil geblieben. Auf Grund von Tariferhöhungen sind die Personalkosten im Kindergartenbereich um 8,7% angestiegen. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituationen in einigen Mitgliedsgemeinden sind auf Samtgemeindeebene mit den politischen Vertretern aller Mitgliedsgemeinden inzwischen zwei Gespräche über eine Gebührenerhöhung geführt worden.

Mit großer Mehrheit wurde sich darüber verständigt, nicht nur eine einheitliche Anhebung des bisherigen Gebührenrahmens von 75,00 € - 150,00 € auf 78,75 € - 166,50 €, sondern eine komplette Überarbeitung der Gebührenstaffel durchzuführen. Die Anhebung der Kindergartengebühren um jeweils 2% ist zum 01.08.2012, 01.08.2013 und 01.08.2014 vorgesehen. Die Veröffentlichung aller Neuregelungen ist in einer Änderungssatzung vorgesehen, um die Veröffentlichungskosten so gering wie möglich zu halten. Für die Gemeinde Emtinghausen ergeben sich anhand der jetzigen Kindergartenbelegung voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von 2.000 €/Jahr. Nicht betroffen von den Gebührenerhöhungen sind die Familien, deren Kinder während des letzten Kindergartenjahres

komplett von der Zuzahlung befreit sind und die Familien die auf Grund ihrer finanziellen Lage von den Kindergartengebühren befreit sind.

Bürgermeister Lübke mann berichtet, dass auf Grund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Riede eine Erhöhung um 5% im unteren Einkommensbereich vorgegeben war. Die Vertreter aller Mitgliedsgemeinden haben sich in den Verhandlungsrunden auf eine einheitliche Kindergartengebührenerhöhung auf Samtgemeindeebene ausgesprochen.

Ratsmitglied Grieme vergewissert sich noch einmal, ob die Kindergartengebühren nach der Erhöhung in allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Thedinghausen einheitlich sind. Er hält die angestrebte Gebührenerhöhung auf Grund der tariflichen Erhöhungen der Personalkosten für angebracht.

Ratsmitglied Schümann spricht sich ebenfalls für eine einheitliche Gebührenerhöhung auf Samtgemeindeebene aus.

Ratsmitglied Brefort hält die Erhöhung der Kindergartengebühren ebenfalls für vertretbar und befürwortet eine Gleichbehandlung aller Mitgliedsgemeinden auf Samtgemeindeebene.

Anschließend lässt Bürgermeister Lübke mann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen beschließt die der Urschrift dieser Niederschrift und dem Protokollauszug beigefügte Änderungssatzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Schaukommission nach Beendigung der Flurbereinigung

GD Schröder berichtet, dass hinsichtlich des Flurbereinigungsverfahrens Emtinghausen eine Schlussfeststellung getroffen worden ist. Er habe Gespräche mit Herrn Gerdes, LGLN Verden, und Herrn Saalfeld, LK Verden, hinsichtlich der Einrichtung einer Schaukommission geführt.

Kindergartenleiterin Frau Fröhlich verlässt die Sitzung um 19.50 Uhr.

Weiter berichtet er, dass gem. §58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz der Flurbereinigungsplan für Festsetzungen, die im gemeinschaftlichen Interesse der Beteiligten oder im öffentlichen Interesse getroffen werden, die Wirkung von Gemeindegesetzungen hat. Nach Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens können die Festsetzungen mit Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde durch Gemeindegesetzungen geändert oder aufgehoben werden. Damit hat der Flurbereinigungsplan Satzungscharakter für die Gemeinde. Das Flurbereinigungsverfahren Emtinghausen sei sehr gut gelaufen und es ist jetzt an der Gemeinde die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens getätigten Anpflanzungen zu pflegen und hegen. Er schlägt daher die Bildung einer Schaukommission vor.

Bürgermeister Lübke mann berichtet von einem Gespräch mit Herrn Heinz Elmers, dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung. Herr Elmers habe auf Nachfrage eine Teilnahme in der Schaukommission abgelehnt. Bürgermeister Lübke mann

schlägt vor folgende Personen aus den Kreisen der Jägerschaft und Landwirtschaft für die Schaukommission zu benennen:

- Herrn Harm Röpke, Emtinghausen
- Herrn Axel Meyer, Emtinghausen
- Herrn Jörg Ahlers, Emtinghausen-Bahlum

Seitens des Rates der Gemeinde Emtinghausen werden folgende Mitglieder benannt:

- Ratsmitglied Bremer
- Ratsmitglied Hemmje
- Ratsmitglied Brefort
- Bürgermeister Lübke

GD Schröder regt an, dass die Schaukommission kurzfristig tagen solle. Er teilt mit, dass die Besetzung des Schauamtes bei der konstituierenden Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden solle, um ggf. neue Ratsmitglieder in die Schaukommission aufzunehmen. Weiter regt er an, Herrn Saalfeld, LK Verden von der Unteren Naturschutzbehörde als beratendes Mitglied in die Kommission aufzunehmen.

Der Rat spricht sich einstimmig dafür aus eine Schaukommission zu bilden und die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Schaukommission zu benennen. Herr Saalfeld, LK Verden, erhält von den Einladungen der Schaukommission Kenntnis und kann ggf. an den Besprechungen teilnehmen.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Neuanpflanzung von Bäumen

Bürgermeister Lübke teilt mit, dass nach Rücksprache mit Herrn Heinz Elmers nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens noch ein Betrag in Höhe von 8.000 € für die Neuanpflanzung für die Neu- bzw. Ersatzanpflanzung von Bäumen zur Verfügung steht.

Ratsmitglied Bremer regt an, auf dem Schulhof noch Eichen nachzupflanzen.

Bürgermeister Lübke berichtet, dass auf dem Friedhof, dem Schulhof und an versch. anderen Standorten Eichen, Blutbuchen, Rotdorn und Ahornbäume angepflanzt werden sollten.

Ratsmitglied Schumann spricht sich dafür aus, für die eingegangenen Bäume die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens seinerzeit angepflanzt wurden, Ersatzanpflanzungen vorzunehmen.

Ratsmitglied Hemmje regt an, zur 1. Sitzung der Schaukommission einen Plan vorzulegen aus dem ersichtlich ist, welche Flächen sich im Eigentum der Gemeinde Emtinghausen befinden und die geeignet sind für die vorgesehenen Anpflanzungen.

Bürgermeister Lübke berichtet, dass die Bohrturmfläche an der Straße Im Moor von der Jägerschaft Emtinghausen entkrusselt und mit Bäumen angepflanzt werden solle. Eine weitere Fläche ist ebenfalls noch für Anpflanzungen vorgesehen.

GD Schröder teilt mit, dass die Verwaltung eine Luftaufnahme für die Auswahl von geeigneten Gemeindeflächen für die Anpflanzung der Bäume zur Verfügung stellen könne.

Die Ratsmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, die Anpflanzungen wie vorgeschlagen, unter Einbeziehung der Schaukommission, vorzunehmen.

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Schweinemaststalles in Emtinghausen-Bahlum, Strahmweg
-DS-Nr. E.4.16.134-**

GD Schröder erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage. Der Landwirt Siegfried Valentin, Emtinghausen-Bahlum, hat einen Bauantrag für den Neubau eines Schweinemaststalles für 1496 Mastschweine mit Güllehochbehälter eingereicht. Das Baugrundstück am Strahmweg befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Emtinghausen. Landwirtschaftliche und gewerbliche Stallvorhaben im Außenbereich sind bei Vollerwerbsbetrieben grundsätzlich privilegiert zulässig. Sie sind lediglich dann nicht zulässig, wenn öffentliche Belange nach dem Baugesetzbuch entgegenstehen und die Erschließung nicht gesichert ist. Öffentliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Da die Erschließung über die Straße Strahmweg gesichert ist und der Betrieb über 77 Hektar Nutzfläche verfügt und damit auf diesen Flächen die eigene Futtergrundlage gerade noch möglich wäre, sollte das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Schweinemaststalles erteilt werden.

Ratsmitglied Schümann fragt an, ob die Überquerung des Bahlumer Baches im Hinblick auf die Gewichtsbelastungen durch die Überfahrt mit schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen gesichert sei.

GD Schröder antwortet, dass es Aufgabe des Antragstellers sei, die Zuwegung sicher zu stellen.

Ratsmitglied Schümann spricht in diesem Zusammenhang den Austritt von Gülle bei einem landwirtschaftlichen Betrieb in Jardinghausen an einem nahegelegenen Bach an.

GD Schröder antwortet, dass solche Unfälle nie ganz auszuschließen seien.

Ratsmitglied Hemmje hält es grundsätzlich für problematisch Schweineställe in dieser Größenordnung in der Landwirtschaft zu bauen. 51% des Futters sollten auf der eigenen Fläche angebaut werden. Es sei auch noch nicht abschließend geprüft worden, ob es sich um einen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Stall handele.

GD Schröder entgegnet, dass es keinen Einfluss auf die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens habe, ob es sich um einen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Stall handele. Beide Stallanlagen seien im Außenbereich nach geltendem Baurecht zulässig.

Ratsmitglied Grieme spricht sich für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Schweinemaststalles auf, da keine Differenzierung gegenüber betrieblichen Erweiterungen z. B: des Autohauses Rudorff und des Baugeschäftes Hansen in Emtinghausen vorgenommen werden sollten.

Anschließend lässt Bürgermeister Lübke über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen gem. §36 in Verbindung mit §35 Baugesetzbuch (BauGB) für den Neubau eines Schweinemaststalles mit Güllehochbehälter in Emtinghausen-Bahlum, Strahmweg, gem. Bauantragsunterlagen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

**TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Schenkung,
hier: Ehemalige DRK-Unterkunft
-DS-Nr. E.4.16.133-**

Bürgermeister Lübke mann verliest ein Schreiben des DRK-Ortsverein Emtinghausen-Bahlum wonach der Gemeine Emtinghausen die ehemalige DRK Unterkunft am Schützenplatz in Emtinghausen als Schenkung angeboten wird. Die Nutzung sollte nach dem Wunsch der DRK-Mitgliederversammlung dem Gemeinwohl der Gemeinde Emtinghausen und ihrer Bürger und Bürgerinnen dienen. Das Gebäude steht auf dem Grundstück der Gemeinde Emtinghausen und ist mit nicht unerheblichen Mitteln seitens der Gemeinde renoviert worden.

Ratsmitglied Grieme fragt an, welche Verpflichtungen sich gegenüber der Gemeinde aus der Schenkung ergeben könnten.

GD Schröder entgegnet, dass die Gemeinde Emtinghausen die Schenkung nicht annehmen könne und alternativ das Gebäude dann abgerissen werden müssen.

Ratsmitglied Wübbena spricht sich auf Grund der bereits getätigten Investitionen für den Jugendtreff El Castillo dafür aus, die Schenkung anzunehmen.

Ratsmitglied Schümann entgegnet, dass sich sehr wohl Folgekosten für die Gemeinde Emtinghausen durch Versicherung und Reparaturen ergeben würden.

Bürgermeister Lübke mann antwortet, dass die Versicherungsbeiträge bisher vom DRK Emtinghausen gezahlt und anschließend vom Verein El Castillo erstattet wurden. Diese Vereinbarung würde sicherlich auch weiterhin Bestand haben.

Ratsmitglied Hemmje spricht sich auf Grund der bisherigen Unterstützung des Jugendtreffs El Castillo ebenfalls dafür aus, die Schenkung anzunehmen.

Ratsmitglied Brefort schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an und weist daraufhin, dass das System weiter laufen müsse.

Ratsmitglied Bremer spricht sich ebenfalls für die Annahme der Schenkung aus, da bereits öffentliche Gelder geflossen seien.

Anschließend lässt Bürgermeister Lübke mann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen beschließt, die Schenkung der ehemaligen DRK-Unterkunft am Schützenplatz in Emtinghausen, vom bisherigen Eigentümer dem DRK Ortsverein Emtinghausen-Bahlum, anzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt,

einen entsprechenden Schenkungsvertrag vorzubereiten, indem auch eine Zweckbindung hinsichtlich des Gemeinwohls aufgenommen wird. Der Bürgermeister und der Gemeindedirektor werden ermächtigt, den Vertragsinhalt auszuhandeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 11 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Entfällt.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- a) Ratsmitglied Brefort weist daraufhin, dass am Spielplatz Heidkamp seit längerer Zeit der Zaun fehlt. Bei den Anwohnern sei bereits Unmut aufgekommen. Weiter teilt er mit, dass am Spielplatz Hinter der Mühle das Gestell an der Rutsche ausgebessert werden müsse.

Bürgermeister Lübke mann teilt mit, dass das Problem bekannt sei und die Zaunelemente bereits auf dem Bauhof lagern und kurzfristig durch den Gemeindearbeiter Herrn Osmer nach seinem Urlaub aufgebaut werden.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- b) Bürgermeister Lübke mann gibt bekannt, dass Herr Andre Engelke in Emtinghausen einen Landmaschinenbetrieb im Nebenerwerb eröffnet habe.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- c) Bürgermeister Lübke mann teilt mit, dass bereits drei Anmeldungen für standesamtliche Eheschließungen in der Mühle Emtinghausen vorliegen.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- d) Bürgermeister Lübke mann berichtet, dass im vergangenen Jahr 11 Bürger aus der Gemeinde Emtinghausen Brennholz erhalten haben.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- e) Bürgermeister Lübke mann ist sehr erfreut darüber, dass am Tag der Sauberen Landschaft am 26.03.2011 25 Erwachsene und 17 Jugendliche aus Emtinghausen teilgenommen haben.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- f) Bürgermeister Lübke mann teilt mit, dass an der Straße Felder Moor im Wegeseitenraum illegal Äste und Zweige entsorgt worden sind.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

- g) Bürgermeister Lübke mann berichtet, dass nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ein Gedenkstein mit Metalltafel an der Straße Teppenweg in Höhe der kleinen Eyter aufgestellt worden ist.

TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen

h) Ratsmitglied Schümann moniert, dass frühzeitige Aufschichten von Brennholz für das Abbrennen von Osterfeuern durch Privatpersonen und auch insbesondere der freiwilligen Feuerwehr Bahlum auf dem Schützenplatz.

GD Schröder weist daraufhin, dass das Abbrennen von Osterfeuern erstmals nur nach schriftlicher Anmeldung bei der Samtgemeinde Thedinghausen möglich sei. Das Ordnungsamt der Samtgemeinde Thedinghausen sei nicht in der Lage zu kontrollieren, ob alle Osterfeuer ordnungsgemäß vor dem Abbrennen umgeschichtet würden. Stichproben würden aber durchgeführt.

Ratsmitglied Nessler bittet darum, dass die Presse den Hinweis aufnimmt, dass Kontrollen seitens der Samtgemeinde Thedinghausen durchgeführt werden.

Ratsmitglied Grieme teilt mit, dass im Landkreis Osterholz alle Osterfeuer schriftlich anzumelden seien und auch alle Personen ein Merkblatt über das ordnungsgemäße Abbrennen von Osterfeuern erhalten. Dieses Merkblatt müsse auch dem Ordnungsamt vorliegen. Er räumt aber auch ein, dass die Einhaltung der Vorschriften nicht flächendeckend kontrolliert werden können.

Anschließend diskutieren die Ratsmitglieder über verschiedene Möglichkeiten der Einhaltung und Kontrolle der Vorschriften hinsichtlich des Abbrennens von Osterfeuern.

Ein Anmeldeformular für das Abbrennen eines Osterfeuers ist als Anlage beigefügt.

TOP 13 - Einwohnerfragestunde

Herr Valentin weist daraufhin, dass die Holzannahme für das Osterfeuer für den 09.04. angesetzt sei. Irrtümlich wurde das Holz für das Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr Bahlum bereits früher von verschiedenen Bürgern angeliefert.

Bürgermeister Lübke schließt die öffentliche Sitzung um 20:47 Uhr.